

Federführung:
10-Organisation, Wahlen, Tul

Datum:
06.06.2025

Produkt:
10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Haupt- und Finanzausschuss	03.07.2025	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	10.07.2025	Entscheidung

Antrag der CDU-Fraktion auf Einführung einer einführenden Zusammenfassung in öffentlichen Verwaltungsvorlagen

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt, dass Verwaltungsvorlagen, die dem Rat, seinen Ausschüssen sowie der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, künftig mit einer einführenden Zusammenfassung versehen werden.
2. Diese Zusammenfassung ist der eigentlichen Vorlage voranzustellen und soll
 - die wesentlichen Inhalte und Ziele der Vorlage,
 - die zentralen Entscheidungsfragen,
 - sowie ggf. finanzielle oder strategische Auswirkungen kompakt und verständlich darstellen.
3. Ziel ist es, sowohl Ratsmitgliedern als auch interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen erleichterten Zugang zu komplexen Verwaltungsthemen zu ermöglichen und die Transparenz kommunaler Entscheidungsprozesse zu erhöhen.
4. Die Verwaltung wird gebeten, ein entsprechendes Umsetzungskonzept zu erarbeiten, das auch Empfehlungen zur Ausgestaltung und zum Umfang dieser Zusammenfassungen erhält.
5. Zudem wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwiefern eine entsprechende Regelung dauerhaft in die Hauptsatzung der Stadt/Gemeinde aufgenommen werden kann.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Es wird beschlossen, nach der technischen Integration von künstlicher Intelligenz durch den Hersteller in die Sitzungsdienstsoftware eine Zusammenfassung der wesentlichen Inhalte von öffentlichen Ratsvorlagen bereitzustellen.

Sachverhalt:

Mit Antrag vom 27.04.2025, eingegangen am 19.05.2025, beantragt die CDU-Fraktion, dass öffentliche Verwaltungsvorlagen mit einer einführenden Zusammenfassung beginnen sollen. Dies

solle die Transparenz erhöhen und die Vorlagen zugänglicher für Dritte machen. Eine ausführliche Begründung ist dem Antrag selbst zu entnehmen, der dieser Vorlage als Anlage beigelegt ist.

Einschätzung der Verwaltung:

Bei der Erstellung von Verwaltungsvorlagen handelt es sich um ein Geschäft der laufenden Verwaltung. Die Vorlagen setzen sich aktuell aus folgenden Bestandteilen zusammen: Sachverhalt, Beschlussvorschlag, Finanzierung, Klimarelevanz und Anlagen. In der Sachverhaltsdarstellung soll in der Regel eine Erläuterung der betroffenen Thematik stattfinden. Hierdurch sollen auch die Ziele der Beschlussvorschläge verdeutlicht werden.

Je nach Thema fallen die Einführungen bzw. Sachverhaltsdarstellungen unterschiedlich aus. Bei komplexen Themen, die sich über mehrere Sitzungsfolgen erstrecken wird zuweilen auf Inhalte vorheriger Vorlagen verwiesen. Auch im Falle von kurzfristig einzureichenden Ergänzungsvorlagen wird in der Regel auf ausführliche Darstellungen verzichtet, da diese zu einer Reihe von Vorlagen gehören.

Die Verwaltung hat versuchsweise verschiedene öffentliche Vorlagen mittels künstlicher Intelligenz durch ein Sprachmodell zusammenfassen lassen. Die Ergebnisse waren recht gut und in vielen Fällen auch hilfreich, um sich einen schnellen Überblick über komplexe Vorlagen zu verschaffen. Maßgeblich für die Aussagekraft der Vorlage muss dabei aber immer die eigentliche Sachverhaltsdarstellung bleiben, da die Zusammenfassung nur eine sehr verkürzte Beschreibung der Problemlagen beinhaltet.

Allerdings ist das Handling bei der Erstellung der Vorlagen durch die Verwaltung zurzeit noch recht aufwändig, da die Inhalte manuell in das Sprachmodell kopiert, das Ergebnis zurückkopiert und dann redigiert werden muss. Dieser Vorgang hat sich als sehr zeitaufwändig herausgestellt, zumal die Vorlagen dezentral von vielen unterschiedlichen Sachbearbeitungen erstellt werden. Vorangestellt werden müsste zudem ein umfassendes Schulungsprogramm. So ist z. B. das Analysieren von nichtöffentlichen Sitzungsvorlagen durch eine Cloud-basierte KI streng untersagt, da der Datenschutz dann nicht mehr gegeben ist. Ein allgemeines Schulungsprogramm für Mitarbeitende der Verwaltung zur Nutzung von künstlicher Intelligenz ist gleichwohl zurzeit bereits in Vorbereitung.

Um die umständliche Bereitstellung der Zusammenfassungen zu optimieren, müssten sich verschiedene Sprachmodelle in die Sitzungsdienstsoftware integrieren lassen. Die Verwaltung hat dies daher als Vorschlag zur Umsetzung an den Hersteller übermittelt. Dieser hat die Anfrage positiv aufgegriffen: „Die von Ihnen vorgetragene Idee gefällt uns tatsächlich sehr gut, da hier ein direkter Nutzen für alle Beteiligten ersichtlich ist und die Eingrenzung auf öffentliche Themen relativ einfach möglich wäre. Wir werden daher intern beraten, ob und wie wir eine solche Funktion (...) abbilden können.“

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Thema wieder aufzugreifen, sobald eine praxistaugliche Lösung verfügbar ist.

Eine Regelung in der Hauptsatzung, wie in Beschluss Nr. 5 vorgeschlagen, erscheint nicht angezeigt. Die in der Hauptsatzung getroffenen Regelungen beruhen vornehmlich auf Angelegenheiten, die durch Grundlage der Gemeindeordnung NRW zu regeln sind. Denkbar wäre eher eine Regelung in der Geschäftsordnung für den Rat und seine Ausschüsse. Aufgrund der vorangegangenen Erläuterungen wird aber empfohlen, keine starre Regelung zur Erstellung der Vorlagen einzuführen.

Klimarelevanz:

Auch die Stadt Coesfeld hat die Verantwortung, die Potenziale für das Klimaneutralitätsziel 2045 für Deutschland auszuschöpfen. Der Klimacheck prüft, ob die in der Politik behandelten Themen und Entscheidungen klimarelevant sind und wie sie qualitativ einzuordnen sind. Ziele hierbei sind

- die Sensibilisierung für Klimaschutz und die Prüfung von Alternativen innerhalb der Verwaltung,
- Transparenz über Auswirkungen verschiedener Vorhaben sowie
- die Entscheidungshilfe für die Abwägung in politischen Gremien.

Nicht immer ist die klimafreundlichste Variante umsetzbar, die Abwägung geschieht letztendlich immer unter Berücksichtigung aller Faktoren.

	Negativ		Positiv	x	Keine		Keine Angabe möglich
1. <i>Immer auszufüllen:</i> Erläuterung Klimaauswirkungen: Was sind die Auswirkungen des Beschlusses/des berichteten Sachverhalts auf das Klima, warum gibt es keine oder warum ist keine Angabe möglich?							
Die Umstellung der Vorlagen wirkt sich nicht auf das Klima aus. In einigen Fällen würde ggfls. mehr Papier produziert.							
2. <i>Bei negativen Auswirkungen auszufüllen:</i> Welche <u>weiteren</u> Potenziale gibt es zur Verminderung von negativen Klimawirkungen und zur Stärkung der Klimaanpassung, die im vorliegenden Beschluss/Bericht <u>noch nicht berücksichtigt</u> wurden? Warum wurde sich gegen Optimierungsoptionen entschieden, wenn diese im Planungsprozess bereits betrachtet wurden?							

Anlagen:

- Antrag der CDU-Fraktion